Soziales | 20.03.2026 | 107/26

TOP 16: Die Schulgeldfreiheit wird fortgesetzt

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

sehr geehrte Damen und Herren,

Gesundheitsfachberufe sind vielfältig. Die Menschen, die in den Bereichen arbeiten, sind hochspezialisiert. Da sich das medizinische Wissen ständig weiterentwickelt, wachsen auch die fachlichen Anforderungen – auch in den Gesundheitsfachberufen. Gleichzeitig leben wir in einer immer älter werdenden Gesellschaft, die leider nicht im gleichen Maße gesünder wird.

Unsere Gesellschaft ist auf die Gesundheitsfachberufe angewiesen und wird es in Zukunft noch stärker sein. Während der Personalmangel in der Pflege als allgemeingültig anerkannt wird, ist die öffentliche Wahrnehmung bei anderen Gesundheitsfachberufen - zum Beispiel bei Ergotherapeuten – nicht so präsent.

Dieser Umstand ändert aber nichts daran, dass wenn wir die vorhandenen Ausbildungsstellen nicht vollständig besetzen, wir zukünftig in einer ganzen Reihe von Berufsfeldern auf eine gefährliche Mangelsituation zusteuern. Und auch wenn technische Hilfsmittel zwischenzeitlich viele Dinge erleichtern, so brauchen wir trotzdem auch zukünftig gut ausgebildete und motivierte Menschen in allen Gesundheitsfachberufen.

Es war daher von der Jamaika-Koalition in der letzten Legislaturperiode sehr klug, die Landesregierung bei der Stärkung der Gesundheitsfachberufe per Landtagsantrag zu unterstützen. Ziel war es damals zu vermeiden, dass durch zu zahlendes Schulgeld Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben würden. Und durch eine entsprechende Förderrichtlinie wurde diese Bedrohung für den Nachwuchs in den Gesundheitsfachberufen damals beseitigt.

Die aktuelle Förderrichtlinie läuft zum 31.12.2027 aus. Nun kann man sich fragen: Warum ist das so? Möchte etwa jemand, dass diese Förderung eingestellt wird?

Die Antwort ergibt sich aus Ziffer 1.4 der Verwaltungsverordnung zu Paragraph 44 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung:

Förderrichtlinien für „Zuwendungen an Dritte mit Ausnahme der kommunalen Gebietskörperschaften und Zweckverbände“ sind grundsätzlich zu befristen.

Folgerichtig wurde diese Förderrichtlinie auf 5 Jahre beschränkt. Die Koalitionsfraktionen begrüßen es sehr, dass im Ministerium bereits an einer Verlängerung der Förderrichtlinie über den 31.12.2027 hinaus gearbeitet wird. Und das ist rechtzeitig vor dem Auslaufen der Richtlinie auch genau der richtige Zeitpunkt:

Ziel muss es sein, dass alle Auszubildenden, die in diesem Jahr mit einer Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf starten, auch wirklich sicher sein können, dass sie nicht am Ende der Ausbildung für einige Monate noch mit Schulgeld belastet werden.

Steven Nowak Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel Tel: 0431 988 1441 steven.nowak@cdu.ltsh.de https://www.cdu.ltsh.de

Ich bin sehr froh, dass wir uns hier parteiübergreifend einig sind.

Gleichzeitig betreffen die Herausforderungen bei den Gesundheitsfachberufen nicht nur unser Bundesland.

Wir begrüßen daher sehr, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene bereits intensiv für eine deutschlandweite Regelung eingesetzt hat. Wir unterstützen hier als Landtag ausdrücklich die Anstrengungen der Landesregierung.

Und weil wir immer über Personalmangel reden, möchte ich jetzt die Chance nutzen und noch etwas Werbung machen: Wenn Sie sich zuhause gerade vor dem Fernseher sitzen, die heute Debatte verfolgen und sich über eine Bewerbung auf einen Ausbildungsplatz in einem Gesundheitsfachberuf Gedanken machen, dann möchte ich Sie dazu ermutigen! Diese Berufe sind für unser Land extrem wichtig. Wir brauchen Menschen, die hier vor Ort anpacken und das Land am Laufen halten. Sie können sich sicher sein, dass sich der Landtag Schleswig-Holstein der Bedeutung dieser Berufe für unser Gesundheitssystem bewusst ist.

Und wir ziehen daraus die richtigen Schlüsse: Die Förderrichtlinie wird fortgesetzt, um Schulgeld zu vermeiden. Auf Bundesebene arbeitet unsere Landesregierung daran, dass es eine einheitliche Regelung für alle Berufe und für alle Bundesländer gibt. Sie sehen: Die Rahmenbedingungen sind gut! Also bewerben Sie sich jetzt!

Ich bitte um Zustimmung zum Koalitionsantrag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Steven Nowak Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel Tel: 0431 988 1441 steven.nowak@cdu.ltsh.de https://www.cdu.ltsh.de